

Beschlussvorlage

Drucksache VL-382/2015

- öffentlich -

Datum: 23.11.2015

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.11.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	08.12.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	08.12.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2015	beschließend

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „In den Weidenwiesen“, Lahntal-Sterzhausen | Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4

„In den Weidenwiesen, 1. Änderung“

im Ortsteil Sterzhausen.

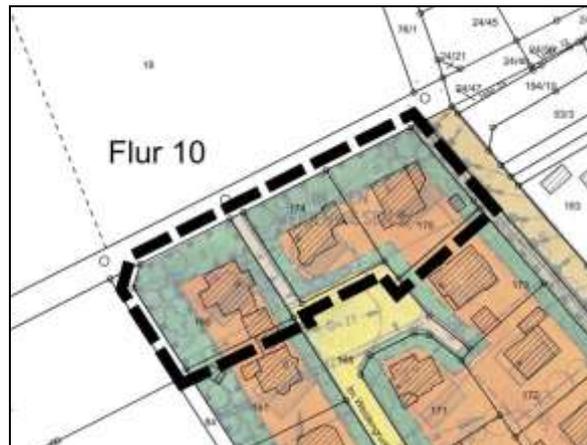
Die Änderung dient der Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Nordgrenze des Baugebietes und damit der Nachverdichtung. Daher wird die Planänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im sog. „beschleunigten Verfahren“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Flur 10, Gemarkung Sterzhausen: 160, 168 (tw.), 174, 175 mit einer Gesamtfläche von rd. 0,3 ha und ist darüber hinaus aus den nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Räumliche Lage (TK25 – unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich (unmaßstäblich)



Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des in der obenstehenden Skizze mit „160“ gekennzeichneten Grundstückes beabsichtigen ihr Wohnhaus zu erweitern. Die Erweiterung ginge teilweise zu Lasten der Randeingrünung des Baugebietes in nördlicher Richtung. Dies setzt zuvor eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In den Weidenwiesen“ für den Ortsteil Sterzhausen voraus.

Mit den Bauherren konnte ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden konnte, der die Gemeinde Lahntal von allen durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten freistellt.

Manfred Apell
Bürgermeister